



# Amtsblatt der Gemeinde Nottuln

## Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Nottuln

---

Erscheint in der Regel einmal monatlich. Bezugspreis jährlich 30 € bei Bezug durch die Post. Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 50 Cent im Rathaus erhältlich. - Herausgegeben von dem Bürgermeister der Gemeinde Nottuln in 48301 Nottuln, Stiftsplatz 8 - Bezug, Druck und Vertrieb: Gemeinde Nottuln- Das Amtsblatt liegt in der Gemeindeverwaltung, Stiftsplatz 8 zur Einsicht aus.

---

47. Jahrgang

ausgegeben am **25.03.2021**

Nummer **03**

### Inhalt

#### Bekanntmachungen der Gemeinde Nottuln

- |    |   |         |
|----|---|---------|
| 12 | <b>Amtliche Bekanntmachung</b><br>der 84. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 132 „Einkaufszentrum nördlich der Appelhülseener Straße“ im Parallelverfahren vom 02.03.2021. | 15 - 16 |
| 13 | <b>Amtliche Bekanntmachung</b><br>der 81. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 147 „Appelhülsen Dirksfeld“ im Parallelverfahren vom 02.03.2021.                           | 17 - 18 |
| 14 | <b>Amtliche Bekanntmachung</b><br>der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Schapdetten Süd-Ost“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB vom 08.12.2020.   | 19 - 20 |
| 15 | <b>Amtliche Bekanntmachung</b><br>der im Monat <b>Februar 2021</b> beim Bürgerservice (Meldewesen) der Gemeinde Nottuln als gefunden gemeldete Gegenstände.   | 21      |

**Amtliche Bekanntmachung**

der Satzung der Gemeinde Nottuln zur Bestimmung eines Ausschusses für die Aufgaben nach dem Denkmalschutzgesetz vom 08.12.2020.

### Amtliche Bekanntmachung

#### **der 84. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 132 "Einkaufszentrum nördlich der Appelhülsener Straße" im Parallelverfahren vom 02.03.2021**

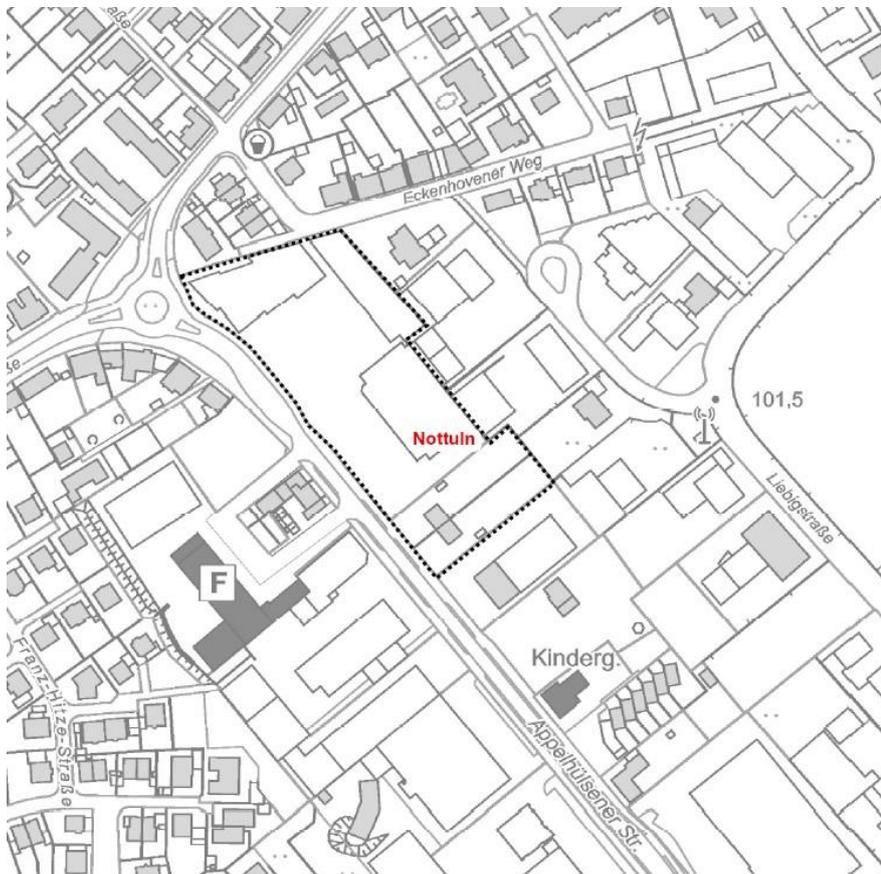
Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Nottuln hat in seiner Sitzung am **02.03.2021** die **84. Änderung des Flächennutzungsplanes** sowie die Änderung **des Bebauungsplanes Nr. Nr. 132 "Einkaufszentrum nördlich der Appelhülsener Straße"** im **Parallelverfahren** eingeleitet.

Der Beschluss des Rates lautet:

Ein Verfahren zur 84. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 132 „Einkaufszentrum nördlich der Appelhülsener Straße“ im Parallelverfahren für den in Anlage 1 abgegrenzten Geltungsbereich wird eingeleitet.

Hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB für ein Planverfahren nach § 12 BauGB

Der Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplans Nr. 132 befindet sich im Ortsteil Nottuln an der Appelhülsener Straße. Die genauen Abgrenzungen sind der nachstehenden



Übersichtsskizze zu entnehmen.

Übersichtsplan (ohne Maßstab)

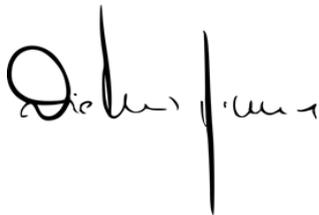
- ■ ■ Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 132 „Einkaufszentrum nördlich der Appelhülsener Straße“

Ziel des Verfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Neustrukturierung und Erweiterung eines bestehenden Lebensmittelmarktes.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der obenstehende Beschluss zur 84. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 132 „Einkaufszentrum nördlich der Appelhülsener Straße“ im Parallelverfahren wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Nottuln, 17.03.2021



Dr. Dietmar Thönnies  
Bürgermeister

**Amtsblatt der Gemeinde Nottuln****Amtliche Bekanntmachung****der 81. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 147 "Appelhülsen Dirksfeld" im Parallelverfahren vom 02.03.2021**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Nottuln hat in seiner Sitzung am **02.03.2021** die **81. Änderung des Flächennutzungsplanes** sowie die Aufstellung **des Bebauungsplanes Nr. 147 "Appelhülsen Dirksfeld"** im **Parallelverfahren** eingeleitet.

Der Beschluss des Rates lautet:

1. Der Beschluss des Rates vom 03.07.2018 (VL 084/2018) zur 81. Änderung des Flächennutzungsplans sowie Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 147 "Appelhülsen Dirksfeld" im Parallelverfahren wird aufgehoben.
2. Ein Verfahren zur 81. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 147 „Appelhülsen Dirksfeld“ im Parallelverfahren für den in Anlage 1 abgegrenzten Geltungsbereich wird eingeleitet.

Hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 147 befindet sich im Ortsteil Appelhülsen an der L844. Die genauen Abgrenzungen sind der nachstehenden Übersichtsskizze zu



entnehmen.

Übersichtsplan (ohne Maßstab)

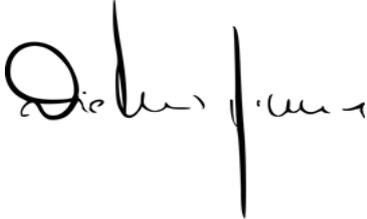
■ ■ ■ Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 147 „Appelhülsen Dirksfeld“

Ziel des Verfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Neubau eines Feuerwehrgerätehauses.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der obenstehende Beschluss zur 81. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 147 „Appelhülsen Dirksfeld“ im Parallelverfahren wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Nottuln, 17.03.2021

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dietmar Thönnies', with a long vertical stroke extending downwards from the end of the signature.

Dr. Dietmar Thönnies  
Bürgermeister

### Amtliche Bekanntmachung

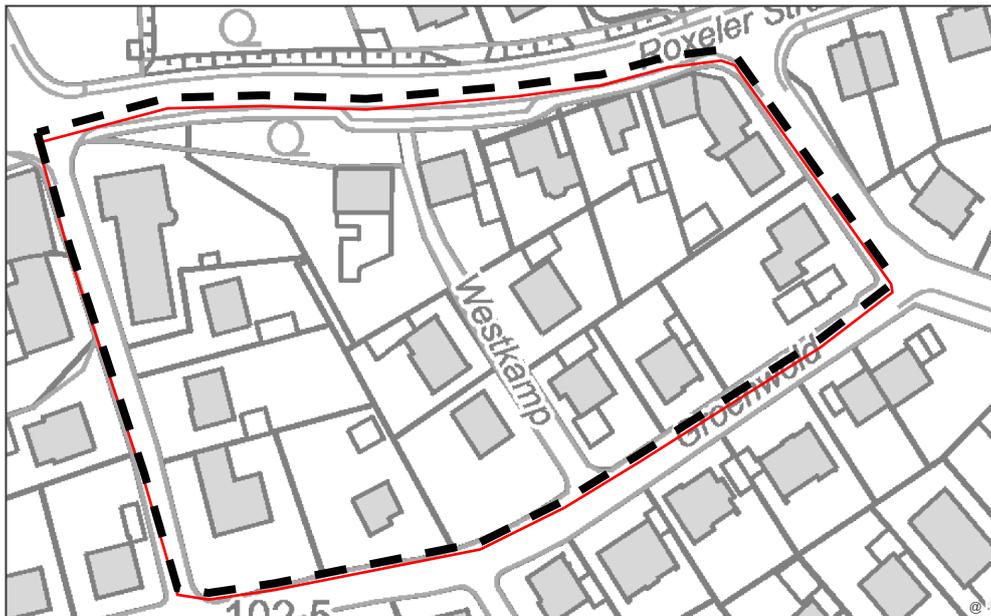
#### **der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Schapdetten Süd-Ost“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB vom 08.12.2020**

Der Rat der Gemeinde Nottuln hat in seiner Sitzung am **08.12.2020** die **Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Schapdetten Süd-Ost“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB** eingeleitet.

Der Beschluss des Rates lautet:

Ein Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 "Schapdetten Süd-Ost" wird im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB eingeleitet.

Der Geltungsbereich befindet sich im Zentrum des Ortsteils Schapdetten. Im Osten, Süden und Westen grenzt dieser an das bestehende Wohngebiet an. Im Norden wird das Plangebiet durch die Roxeler Straße begrenzt. Der genaue räumliche Geltungsbereich für den Bebauungsplan Nr. 7 „Schapdetten Süd-Ost“ ergibt sich aus der nachfolgenden



Übersichtsskizze.

- Änderungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7 „Schapdetten Süd-Ost“
- Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7 „Schapdetten Süd-Ost“

Zielstellung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Schapdetten Süd-Ost“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ist es, Baugrenzen im Sinne der Nachverdichtung für Wohnzwecke zu verschieben.

---

**Amtsblatt der Gemeinde Nottuln**

---

**Gelegenheit zur Unterrichtung und Äußerung:**

**Gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2** BauGB wird nunmehr für die Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit **vom 29.03.2021 bis 30.04.2021**, bei der

**Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln**

**FB 3 Planen und Bauen, im Flur vor den Zimmern 714 und 715**

in der Zeit

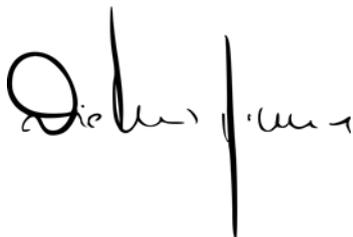
<b>Mo.-Fr.</b>	<b>08.30 bis 12.30 Uhr</b>
<b>Mo., Di., Mi.</b>	<b>14.00 bis 16.00 Uhr</b>
<b>Do.</b>	<b>14.00 bis 18.00 Uhr</b>

**über die Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.** Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich, mündlich zur Niederschrift nach Terminvereinbarung, per E-Mail an: [info@nottuln.de](mailto:info@nottuln.de) oder auf anderem Wege abgegeben werden.

**Bekanntmachungsanordnung**

Der obenstehende Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Schapdetten Süd-Ost“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Nottuln, 25.03.2021



Dr. Dietmar Thönnies  
Bürgermeister

Gemeinde Nottuln  
Der Bürgermeister  
- Bürgerservice (Meldewesen) -

Nottuln, 19.03.2021

Im Monat **Februar 2021** wurden beim Bürgerservice (Meldewesen) der Gemeinde Nottuln folgende Gegenstände als **gefunden** gemeldet:

Eigentumsansprüche können im Verwaltungsgebäude Stiftsplatz 8, Bürgerservice, Tel. 02502/942-333, geltend gemacht werden.

3 Damenräder  
1 E-Bike  
1 BMX-Rad  
7 Schlüssel  
1 Katze  
1 Smartphone

Im Auftrag



(Kockmann)

### **Satzung der Gemeinde Nottuln zur Bestimmung eines Ausschusses für Aufgaben nach dem Denkmalschutzgesetz vom 08.12.2020**

Aufgrund des § 23 Absatz 2 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz - DSchG NRW) vom 11.03.1980 (GV.NRW S. 226), zuletzt geändert durch das 1. Änderungsgesetz vom 16.07.2013 (GV.NRW S. 488) und des § 7 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), in Kraft getreten am 24. April 2019 hat der Rat der Stadt Nottuln am 08.12.2020 folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1**

Die Aufgaben nach dem Denkmalschutzgesetz werden dem Gemeinderat der Gemeinde Nottuln zugewiesen. Vorberatungen werden im Ausschuss für Planen und Bauen vorgenommen.

#### **§ 2**

An Beratungen von Aufgaben nach dem Denkmalschutzgesetz im Ausschuss für Planen und Bauen können sachverständige Bürger mit beratender Stimme teilnehmen. Über die Hinzuziehung sachverständiger Bürger beschließt der Ausschuss. Für den Einsatz ihrer Aufwendungen und des Verdienstauffalls sind sinngemäß die Vorschriften über sachkundige Bürger anzuwenden.

#### **§ 3**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Nottuln zur Bestimmung eines Ausschusses für Aufgaben nach dem Denkmalschutzgesetz vom 03.02.1983 außer Kraft.